

E: 14.07.05 W

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



An den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Hans-Jörn Arp, MdL
Landeshaus

Minister

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 16 / 98

Kiel, 30 Juni 2005

Sehr geehrter Herr Arp,

in der 3. Sitzung des Wirtschaftsausschusses habe ich unter dem Tagesordnungspunkt 3 im Zusammenhang mit der Drucksache 16/73 der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen und 16 / 91 der Fraktionen der SPD und CDU zum Thema „Förderung von Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften“ und dem damit verbundenen Problem der Vermittlung von Ausbildungsplätzen an diese Jugendlichen über den aktuellen Stand berichtet. Bereits zum Zeitpunkt dieser Sitzung zeichnete sich eine Einigung zwischen den betroffenen Optionskommunen und der Agentur für Arbeit ab. Die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr sowie das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa haben intensiv darauf hin gewirkt, auf Verhandlungswegen eine Einigung zu erzielen.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung wurde im Rahmen des Bündnisses für Ausbildung getan. In dem Bündnispapier haben sich beide Parteien auf folgenden Text geeinigt: „Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften den gleichen Zugang zu Vermittlungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an der 1. Schwelle zu ermöglichen, wie den anderen Jugendlichen, erfordert eine enge Zusammenarbeit der Partner. Zu diesem Zweck stehen Optionskommunen und die Agenturen für Arbeit in Gesprächen mit dem Ziel, zu Vereinbarungen zu kommen, mit denen die sich aus dem Gesetz ergebenden unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Beratung und Vermittlung Jugendlicher im Interesse der erwerbsfähig hilfebedürftigen Jugendlichen minimiert werden. Darüber hinaus

führen beide Partner regelmäßig gemeinsame Veranstaltungen, wie z.B. Jugendkonferenzen durch, um die Kompetenzen der regionalen Partner zu bündeln und Aktivitäten zu koordinieren.“ Sie wollen also eng zusammenarbeiten und durch intensive Gespräche Vereinbarungen schließen, um Jugendlichen aus Bedarfsgemeinschaften den gleichen Zugang zu Vermittlungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Darüber hinaus hat der Bundesrat in seiner 811. Sitzung am 27.05.2005 beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes zur Optimierung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II – Optimierungsgesetz) beim Deutschen Bundestag einzubringen. Das Gesetz sieht vor, die bisherige unterschiedliche Zuständigkeit für Berufsberatung und -orientierung künftig bei den Agenturen für Arbeit zu konzentrieren. Die Regionaldirektion Nord hat sich bereits bereit erklärt, die Berufsberatung und Orientierung voll zu übernehmen und aus Beitragsmitteln zu finanzieren.

Weiterhin zeichnet sich nun ebenfalls für den Bereich Ausbildungsplatzvermittlung eine Lösung ab. In einer Presseinformation der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom 28. Juni 2005 bietet die BA den Optionskommunen an, ebenfalls die laufende Ausbildungsplatzvermittlung zunächst für dieses Jahr voll zu übernehmen. Damit soll sichergestellt werden, dass junge Leute unabhängig ob sie oder ihre Eltern Arbeitslosengeld II beziehen einen Ausbildungsplatz vermittelt bekommen.

Damit konnte schnell und pragmatisch eine Übergangslösung gefunden werden, um unseren Jugendlichen keine Chancen zu verbauen und einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietrich Austermann